

ORH-Bericht 2015 TNr. 31

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung mangelhaft geprüft

Jahresbericht des ORH

Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung werden Hinweise aus dem Risikomanagementsystem unzureichend bearbeitet. Daher kommt es zu erheblichen Steuerausfällen. Vor allem im Erstjahr müssen die Besteuerungsgrundlagen umfassend ermittelt werden.

Beschluss des Landtags

vom 10. Juni 2015
(Drs. 17/6867 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, bei der Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung die Hinweise des Risikomanagementsystems konsequent zu beachten und die Bearbeitungsqualität zu verbessern.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 9. November 2015
(35 - O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium habe die Empfehlungen des ORH aufgegriffen und folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die zur Verfügung stehende Checkliste sei ab Anfang 2016 verpflichtend zu verwenden.
- Den Sachgebietsleitern würden ab Mitte 2016 Hinweise zur Überprüfung der korrekten Bearbeitung der Checklisten ausgegeben.
- Seit Anfang 2015 würden Arbeitshilfen zur Kaufpreisaufteilung zur Verfügung gestellt.
- In den Bewertungsstellen würden – soweit sinnvoll – Ansprechpartner für Bodenrichtwerte bestimmt.
- Die Finanzämter seien im Februar 2015 angewiesen worden, die Kaufpreisaufteilung bei Objekten in München mit einer Abschreibungsbemessungsgrundlage von über 500.000 € nochmals zu überprüfen.

Anmerkung des ORH

Damit wurde dem Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Kenntnisnahme.

vom 9. März 2016